



BWL'V-Tagung Technik 2017

8. April 2017

Beginn: 9:30 Uhr

Foyer Ost, 1.OG

Raum Berlin

Tagesordnung



1. Technik im BWLV
Technische Lehrgänge Klippeneck (/Hornberg)
2. BWLV-Umzug nach Stuttgart-Vaihingen
3. Siegfried Lanitz: Bespannen von Flugzeugen
mit Baumwolle/ Ceconite/ Oratex
4. AirAvionics: Neue Trends in der Luftfahrzeugavionic
Funk/Transponder/
5. Gerd Egger:
Neuigkeiten im Bereich der Winden
6. Fallschirme (Gottfried Wagner) –
Fallschirmprüfer/Fallschirmtechniker
Laufzeiten der Rettungsfallschirme – 20 Jahre?
7. Vereinsdatenblätter – Regelmäßig ausfüllen
8. EASA-General Aviation Roadmap, 6. April 2017
9. Einbau/Prüfung/Freigabe – 8,33kHz-Funkgerät:
TM/Wartungshandbuch/CS-Stan/Minor-Change
- Neue Funkkunde
10. Selbsterklärtes IHP seit 1.10.2016
11. Verlängerung TBO-Zeiten (für Ausbildungsflugzeuge)
12. P/O-Instandhaltung für Warte
(nur kurz zur Erinnerung)
13. Prüfpersonal – Veränderungen.
750kg-Prüfungen
14. Komplexe Instandhaltung - Werkstattzulassung
temporär – immer vor Beginn der Arbeiten
15. Freigaben – Papier
Unterschied Prüfer, P/O
16. AD-Newsletter EASA
- Gültigkeit EASA-ADs/LBA-LTAs
17. Keine Wartungsvereinbarung bei Schulflugzeugen
ab Ende April 2016
18. Ausfüllen von Prüfunterlagen
19. Bildungszeitgesetz: Gesetz verabschiedet
Referent – Räumlichkeiten – Lehrgangsunterlagen
20. 8,33 kHz-Frequenzraasterung, nichts neues
Bestellung Funk für 8.33 kHz-Funkgeräte
Sammelbestellung über Üli – DAeC-Formular
<http://www.daec.de/bedarfsmeldung/>
21. CO-Warngeräte für Motorflugzeuge
22. Überholung Gurte seit Wegfall Schlehmann
23. Was noch offen ist – woran wir arbeiten
24. 90-Jahr-Feier BWLV und
Werkstatteinweihung auf dem Klippeneck

1. Technik im BWLV



Technische Lehrgänge Hornberg/Klippeneck?

Seit 11.1.2017 finden alle technischen Lehrgänge auf dem Klippeneck statt – anfangs in der noch nicht ganz fertigen Werkstatt.

Die Übernachtungsmöglichkeiten sind im BWLV *Christian-Biser-Heim* vorhanden.

Theorieunterricht findet in den Lehrsälen der BWLV *Adalbert-Seifriz-Modellbauschule* statt.

Jetzt fanden die Lehrgänge 30 Jahre lang am Ostende der Alb statt.

-> Seit 1.1.2017 finden die Lehrgänge auf Deutschlands höchsten Segelfluggelände, dem Klippeneck am Westende der Schwäbischen Alb statt 😊

Technik im BWLV – Leistungen des BWLV in 2016/2017



Teilnehmer

Tagungen 2016

Tagung Technik am 05. März 2016 in Stuttgart 132

Technische Ausbildungslehrgänge 2016/2017

für Werkstattleiter

23. 01. – 28. 01. 17 auf dem Klippeneck 20

für Zellenwarte

06. 01. – 11. 02. 17 auf dem Klippeneck (erster Klippeneck-Lehrgang) 12

27. 02. – 04. 03. 17 auf dem Klippeneck 17

27. 03. – 01. 04. 17 auf dem Klippeneck (8 kurzfristige Absagen) 10

für Fallschirmwarte

11./12. und 18./19. 03.17 auf dem Klippeneck 12

Flugzeugschweißerprüfung

Am

3

Motorenwart (E-Klasse)

11./19. 09. 15 in Ammerbuch 11

Motorenwart (Mose+UL)

11.01. – 14.01.17 auf dem Klippeneck 21

19.04. – 22.04.17 auf dem Klippeneck 21

Technik im BWLV - Leistungen des BWLV



Preisgünstige Durchführung von Prüfungen der Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen.

	(Verein)	(Privat)
Segelflugzeuge:	€ 75,60.- + 7% MwSt.	€ 94,50.- + 7% MwSt.
Motorsegler:	€ 109,80.- + 7% MwSt.	€ 141,50.- + 7% MwSt.
Rettungsfallschirme:	€ 33,50.- + 7% MwSt.	€ 36,50.- + 7% MwSt.
Heißluftballone:	€ 109,80.- + 7% MwSt.	€ 141,50.- + 7% MwSt.
Startwinden:	€ 75,60.- + 7% MwSt.	
Ultraleichtflugzeug:	€ 112,50.- + 7% MwSt.	

Es besteht für die Vereine sowie Privathalter im Baden-Württembergischen Luftfahrtverband die Möglichkeit ihr Ultraleichtflugzeug über den BWLV nachprüfen zu lassen.

Eine entsprechende Vereinbarung besteht zwischen DAeC (Luftsportgerätebüro) sowie dem Baden-Württembergischen Luftfahrtverband.

Die Beantragung der Nachprüfung erfolgt, wie schon bei Motorseglern und Segelflugzeugen gewohnt, über die Prüfleitung des Technischen Betriebs des BWLV.

2. BWLV-Umzug nach Stuttgart-Vaihingen

Der BWLV ist nach Stuttgart-Vaihingen umgezogen. Die Geschäftsstelle ist seit 23.3.2016 unter der Adresse Scharrstr. 10, 70563 Stuttgart erreichbar.

Die neue Geschäftsstelle ist auf die Bedürfnisse des BWLV passend und nicht mehr viel zu groß.

200 Meter vom Bahnhof Vaihingen entfernt und 200m von der Stadtbahnhaltestelle Jurastr.

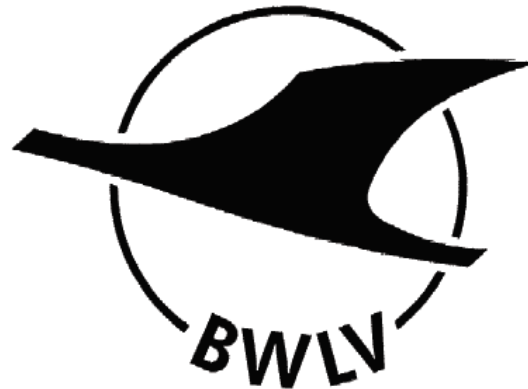




DAeC - LOGO

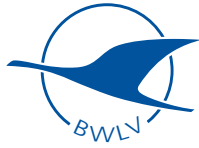
Der DAeC hat das Logo geändert.
Also hat sich der BWLV auch angepasst.

Bisher:



Seit Mitte 2017:





3. Bespannen von Flugzeugen

ORATEX UL600MK3 & ORATEX 6000,
was ist bei der Bespannung von Luftfahrzeugen zu beachten?

Welche Voraussetzungen braucht welche Bespannung?

Siegfried Lanitz, Lanitz Aviation, ca. 10:00 Uhr



5. Neuigkeiten im Bereich der Winden

Nach Aussage Herbert Egger hat sich nichts geändert 😊

Unterliegt nicht der EASA ;-)
deswegen kein ständiger Regelwechsel

6. Rettungsfallschirme

Die Technische Kommission des DAeC hat eine Richtlinie zur Wartung und Instandhaltung für Fallschirme erarbeitet. Z. Zt. in Abstimmung mit dem LBA.

Wenn verabschiedet, können Fallschirme von Fallschirmprüfern geprüft werden, die vom DAeC ausgebildet wurden.

-> Voraussichtlich noch in 2017

Die Laufzeiten der Rettungsfallschirme sind alle auf 20 Jahre erhöht.

Die RF5-Fallschirme müssen nach 15 Jahren sondergeprüft werden. Wenn die O.K. ist, kann auf 20 Jahre verlängert werden.



7. Formulare - Vereinsdatenblätter

Grundsätzlich:

Bei **Änderungen** in der Vereinstchnik **regelmäßig** aktualisieren und an den BWLV Technischen Betrieb schicken.

IMMER die aktuellen Formblätter von der BWLV-Homepage verwenden.

Aktualisierte Daten im BWLV erleichtern die Arbeit und **beschleunigen** die Antwortzeiten für Anfragen.

Im **Versicherungspaket „Technik“** über den BWLV sind **alle gemeldeten Personen** mit Technischem Ausweis versichert.

Nicht gemeldete Personen sind **nicht versichert!!**



Angaben des Vereins

Name und Anschrift des Luftsportvereins:				
Name und Anschrift des 1. Vorsitzenden:				
Email privat:		tagsüber:		
Telefon privat:		tagsüber:		
Name und Anschrift des Techn. Leiters:				
Email privat:		tagsüber:		
Telefon privat:		tagsüber:		
Ort und Straße der Werkstatt:				
Telefon:				
Nähere Angaben zur Werkstatt:				
Raum	Länge	Breite	heizbar	Verwendungszweck
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Die Nachrichten für Luftfahrer, NFL II, liegen vor.

Bezüglich der Luftfahrtgeräte, die von der CAMO des BWLV geprüft werden, anerkennt der Verein die Regelungen des TB im BWLV:

(1. Vorsitzender des Vereins)

Angaben des Vereins

- zur Werkstatt,
- dem Vorstand und
- dem technischen Leiter



Technisches Personal

Name und Anschrift des Luftsportvereins:

--

Folgende Mitglieder sind zur Zeit im Besitz eines gültigen Technischen Ausweises:

Name	Ausweis-Nr.	WL1	WL2	FZW-M2	MSW-M1	SFW-ZW	FSW	FZS	gültig bis

Angaben zum
 Technischen Personal des
 Vereins

 (Techn. Leiter des Vereins)



Luftfahrtgerät des Vereins

Name und Anschrift des Luftsportvereins:

Folgendes Luftfahrtgerät des Vereins bzw. seiner Mitglieder wird von der CAMO des BWLV Technischen Betriebes geprüft:

Musterbezeichnung	Kennzeichen	Werknummer	Halter

 (Techn. Leiter des Vereins)

Angaben zu den
 Luftfahrzeugen,
 die über den BWLV
 geprüft werden

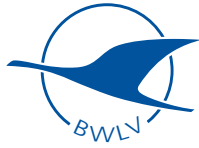


8. EASA – GA Roadmap

Die EASA hat vorgestern eine Veranstaltung zur aktuellen Roadmap veranstaltet.

Die grundlegenden Punkte waren:

- CS-Stan
- Part-M light
- Training outside ATO



Vorschriften- und EASA-Neuigkeiten

Umschreibung Lizenzen in EASA-Lizenzen

Opt-out für technisches Personal wird verlängert bis 15.09.2018.

D.h., dass ab dann sollen die L-Lizenzen ausgestellt werden.

Erleichterungen für Technisches Personal?

Umschreibung der Prüferlizenzen in Part-66-Lizenzen?

Umschreibung der Wartlizenzen in Part-66-Lizenzen?



9. Standard Changes – Standard Repairs

In 2016: Standard Changes veröffentlicht.

Jetzt ergänzt durch Standard Repairs:

- Für Flugzeuge
- Für Motorsegler/Segelflugzeuge

Auf der [DAeC-Homepage](#) ausführliche Übersetzungen und Verfahrensanweisung zur Handhabung der Standard Repairs:

Unter <https://www.daec.de/fachbereiche/luftfahrttechnik-betrieb/uebersetzung-cs-stan/>

Ähnlich der Standard-Reparatur-TMs der Hersteller, die schon seit einigen Jahren veröffentlicht wurden. Jetzt auch anwendbar für Flugzeuge, für die der Hersteller nichts veröffentlicht hat, oder kein Hersteller mehr existiert.

Auch für ANNEX II Luftfahrzeuge.

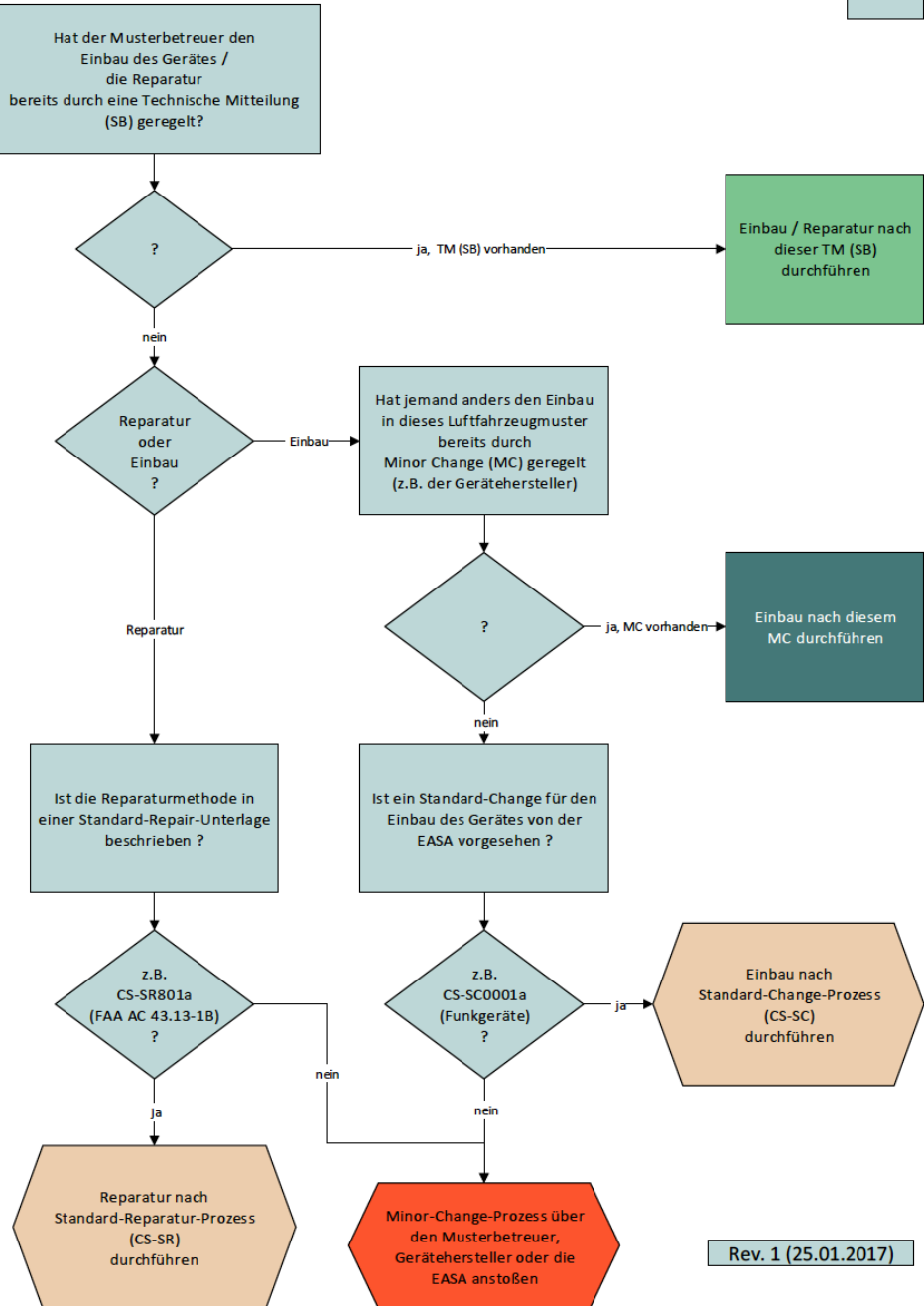
Standard Changes – Standard Repairs

Grundsätzliche Vorgehensweise zu Modifikationen:

1. Gibt es eine TM des Herstellers der Zelle?
Z.B. TM-Gen-01 von Schempp-Hirth
-> Dann diese anwenden.
2. Gibt es ein STC des Herstellers der Luftfunkstelle?
-> Dann diese anwenden
3. oder Verfahren CS-STAN, die Ausfüllanleitung liegt auf der DAeC-Homepage (... im Bereich Technik)

Die CS-STAN gilt für EASA- und Annex II-Luftfahrzeuge

Wann muss ein Standard-Change/Repair eingeleitet werden ?



Welches Verfahren ist anzuwenden?

Einmal von oben nach unten – dann weiß man es 😊

8.33 Bodenstationen

3. Zugelassene Flugfunkstationen als Bodenfunkstation

Während unseres Gespräches mit dem BAF im August 2016 wurde auf unseren Vorschlag hin eine Prüfung eingeleitet, die feststellen soll, inwieweit es für Flugplätze mit einer reinen INFO-Frequenz ausreichend ist, eine zugelassene Flugfunkstation als Bodenfunkstelle einzusetzen. Diese „INFO“- oder auch „START“-Frequenzen werden an Flug- und Landeplätze vergeben, die in der Regel über keine weiteren Flugnavigationsanlagen verfügen, die dadurch gestört werden können.

Das BAF hat zugesagt, eine entsprechende Untersuchung durchzuführen, bzw. dieses in Auftrag zu geben.

Am 23.03. wurde bekannt, dass dieses Gutachten seit dem 03.03. beim BAF vorliegt, über den Inhalt konnte der Vertreter des BAF leider nichts sagen.

Es lief eine Untersuchung, ob Flugfunkstationen als Bodenfunkgerät eingesetzt werden könnten.

Das Ergebnis wurde leider vom zuständigen Ministerium noch nicht veröffentlicht, auch keine Stellungnahme.

Bei positivem Bescheid könnten unsere Segelfluggelände auf die deutlich teureren Bodenfunkstationen verzichten.



Förderung Funkgeräte 8.33kHz???

- Der DAeC hat einen **„Antrag für die Förderung von bordseitigen 8,33-kHz-Flugfunkgeräten und Bodenstationen für die Allgemeine Luftfahrt“** bei der EU gestellt.
 - Funkgeräte, die vor der Bewilligung des Zuschusses eingerüstet werden, können nicht bezuschusst werden.
- „Förderfähig ist damit nur jedes Gerät, das ab dem Datum gekauft wird, an dem der Zuschusszusage der EU kommt – soweit die EU die Förderung überhaupt zusagt.“????
- Die Entscheidung der EU steht noch aus und es ist noch nicht klar, wann die Entscheidung bekannt gegeben wird, ob es bezuschusst wird. Besser ist wahrscheinlich, das Risiko zu minimieren und ein Funkgerät über eine Sammelbestellung zu kaufen oder mit Messerabatt.

Einbau 8.33 kHz-Funkgeräte

Grundsätzliche Vorgehensweise:

1. Gibt es eine TM des Herstellers der Zelle?
Z.B. TM-GEN-1 von Schempp-Hirth
-> Dann diese anwenden.
2. Gibt es ein STC des Herstellers der Luftfunkstelle?
-> Dann diese anwenden
3. oder Verfahren CS-STAN nach Ausfüllanleitung liegt auf der DAeC-Homepage (... im Bereich Technik)

Die CS-STAN gilt für EASA- und Annex II-Luftfahrzeuge

Funkurkunde neu beantragen!! Nicht vergessen!!

Einbau-Freigabe 8.33-Funkgerät



Zu 1.

Der Einbau eines 8.33kHz-Funkgeräts kann z.B. auf Basis einer TM des Zellenherstellers erfolgen:

z.B. bei Schempp-Hirth Flugzeugen:

Flugsicherungsausrüstung (wie z.B. Funkgeräte, Transponder, VOR etc.):

Geräte der Flugsicherungsausrüstung dürfen eingebaut werden, wenn sie TSO, JTSO oder ETSO zugelassen sind.

Die Einbauanweisungen der Gerätehersteller müssen beachtet werden.

Die Technischen Mitteilungen und die Angaben zum Transpondereinbau von Schempp-Hirth Flugzeugbau GmbH sind zu beachten.

(Auszug aus Schempp-Hirth TM-GEN-1)

10. Änderungen - IHP-self-declaration



Seit 1. Oktober 2016 ist Fliegen ohne IHP nach neuestem Stand (kein Standard-IHP mehr gültig) nicht mehr erlaubt. Es gibt immer noch Halter, die ohne neues IHP unterwegs sind ☹️

Es drei Wege zum IHP:

1. Selbsterklärung durch den Halter – seit Mitte 2015 möglich
2. Über eine CAMO+ mit Privileg zur IHP-Genehmigung
3. IHP-Genehmigung beim LBA (macht fast niemand mehr – dauert auch sehr lange)

Alles zum Thema „Self declaration“ eines IHP auf der DAeC-Homepage unter:

www.daec.de/fachbereiche/luftfahrttechnik-betrieb/selbsterklaerte-instandhaltungsprogramme/

Das IHP muss jährlich zur Prüfung vom Prüfer auf Plausibilität kontrollieren werden. Die Überprüfung der IHPs findet im Rahmen der LTP durch den Prüfer statt.

Der BWLV prüft keine IHPs. Die sinngemäße Überprüfung findet durch die Prüfer bei der LTP statt. Was dabei nicht auffällt, ist dann so



Selbst-IHP: Punkte zur Beachtung

Allerdings, egal welche Angaben der Eigentümer/Halter für sein IHP verwendet, wenn er sich für das selbst erklärte Instandhaltungsprogramm entscheidet **MUSS** ihm klar sein:

ER ÜBERNIMMT DAMIT DIE VOLLE VERANTWORTUNG FÜR DIE INSTANDHALTUNG SEINES LUFTFAHRZEUGES GEMÄß SEINES IHPs!

Jedes selbst erklärte IHP **MUSS** bei **JEDER** Lufttüchtigkeitsprüfung durch den Prüfer auf Konformität überprüft werden.

(Das ist zum Einen ein erheblicher Mehraufwand und zum Anderen ein möglicher Streitpunkt wenn es um Abweichungen von Herstellerangaben geht)

Deshalb empfehlen wir dringend vor der Erklärung des IHP den Prüfer des Vertrauens zu kontaktieren, oder besser noch diesen in die Entwicklung/Erstellung des IHP einzubinden.

Mittlerweile wurden so viele Selbsterklärte IHP erstellt, dass Erfahrung vorliegt.

IHP-self-declaration

notwendige Voraussetzungen

Welche Dateien benötigen Sie für Ihr selbsterklärtes Instandhaltungsprogramm

	IHP Segelflugzeug	IHP motorisiertes Lfz	Anhang VIII zum IHP Segelflugzeug	Anhang MIP zum IHP Segelflugzeug und MoSe [nicht TMG]	Anhang VIII zum IHP Motorsegler [nicht TMG]	Anhang MIP zum IHP Flugzeuge und TMG	Anhang VIII zum IHP Flugzeuge und TMG
Segelflugzeug	X		X	X			
Turbo-Motorsegler		X		X	X		
Motorsegler selbststartend [nicht TMG]		X		X		X	
Touring-Motorsegler [TMG]		X				X	X
ELA1-Flugzeuge		X				X	X

Erläuterungen:

Anhang VIII = Beispielliste der Piloten/Halter-Instandhaltung

MIP = Mindest-Inspektionsprogramm

TMG = Touring-Motorsegler

ELA1 = einmotoriges Europäisches Leichtflugzeug $\leq 1200\text{kg}$ MTOW



IHP-self-declaration

Dokumente zur Verwendung

Dokument	Anwendbarkeit	Revision	Bemerkung
Auswahltabelle	alle	ohne	<u>pdf</u>
IHP	Motorisiertes Luftfahrzeug (ELA1-Flugzeuge, TMG, Selbststarter)	06	<u>doc</u>
IHP	Segelflugzeug	08	<u>doc</u>
Ausfüllanleitung	alle	03	<u>pdf</u>
Anhang MIP	ELA1-Flugzeuge und TMG	01	<u>doc</u>
Anhang MIP	Segelflugzeug und MoSe nicht TMG (Selbststarter)	02	<u>doc</u>
Anhang VIII	ELA1-Flugzeuge und TMG	01	<u>doc</u>
Anhang VIII	MoSe nicht TMG (Selbststarter)	01	<u>doc</u>
Anhang VIII	Segelflugzeug	01	<u>doc</u>
Richtlinie MaxTBO	Vorschläge zur Anwendung von TBO-Zeiten im IHP	01	<u>pdf</u>

Erläuterung:

MIP - Minimum Inspection Programm

Anhang VIII - Umfang der Pilot-Eigentümer-Instandhaltung

IHP-self-declaration Dokumente zur Verwendung



Instandhaltungsprogramm



Meldepflicht an das LBA wenn Unstimmigkeiten am LFZ auftreten, die auf Mängel beim Inhalt des IHP zurückzuführen sind!

ARS Personal prüft das IHP bei der Lufttüchtigkeitsprüfung auf Wirksamkeit
{M.A.302 (5)}

Was muss der Prüfer tun?

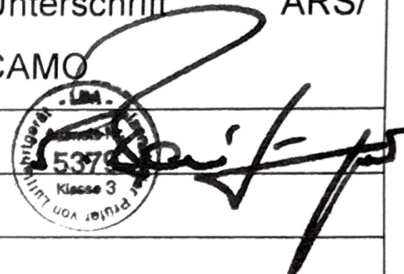



11.1. jährliche IHP Überprüfung

[AMC M.A.302 (h) 3. & AMC M.A.710 (ga)]

Das IHP muss jährlich auf Plausibilität und Aktualität überprüft werden.

Die Überprüfung ist von der Person durchzuführen, die die jährliche Lufttüchtigkeit prüft oder dem Unternehmen, welches nach M.A Unterabschnitt G die Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit führt, sofern die Überprüfung nicht in Verbindung mit der Lufttüchtigkeitsprüfung erfolgt.

Datum	Revisionsstand, Beschreibung der Änderung	Name	Unterschrift ARS/ CAMO
3.9.2016	Rev. 0	BAITINGER	 

Der Prüfer bescheinigt unter Punkt 11.1., dass das IHP **plausibel und aktuell** ist.

Der Prüfer übernimmt damit **nicht** die Verantwortung

für den Inhalt und v.a. für die Umsetzung des IHP!

IHP-self-declaration

Wege der Instandhaltung

2. Selbsterklärung

Hiermit erkläre ich, dass dies das Instandhaltungsprogramm für das oben genannte Luftfahrzeug mit dem betreffenden Eintragungszeichen ist und dass ich die volle Verantwortung für seine Inhalte und vor allem für etwaige Abweichungen von den Empfehlungen des Inhabers der Musterzulassung übernehme. [M.A.302 (h) 4.]



Hier

- IHP gemäß M.A.302 (h) (2) unter Einhaltung der Angaben in den Handbüchern und SBs der Inhaber der Musterzulassung(en) gemäß M.A.302 (d), (e)
Hinweis: **Abschnitt 4 und Abschnitt 6 ausfüllen.** [M.A.302 (h) 2.]
- IHP gemäß M.A.302 (h) (2) unter Einhaltung eines Mindestinspektionsprogrammes gemäß M.A.302 (i)
Hinweis: **Abschnitt 5 jährlich abarbeiten und Abschnitt 6 ausfüllen.** [M.A.302 (i) & AMC M.A.302 (i)]

Das Luftfahrzeug wird in Übereinstimmung mit dem hier vorliegenden Instandhaltungsprogramm instand gehalten.

Ort, Datum

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift



3. Nutzung

Es handelt sich um ein nichtgewerblich eingesetztes Luftfahrzeug. Wird das Luftfahrzeug in einem Ausbildungsbetrieb eingesetzt, werden die Bestimmungen der Genehmigungsbehörde über die Instandhaltung und die Führung der Lufttüchtigkeit eingehalten.

Was muss zwingend aufgeführt werden?



Als erstes:
Alle Wartungs-
unterlagen
mit Angabe der
Ausgabe und Datum

Die Instandhaltung erfolgt auf Basis der im Kennblatt angegebenen Dokumente und der Handbücher der Mindestausrüstung:

Komponente	Dokument	Ausgabe/Revision
Luftfahrzeug FHB	<i>Flughandbuch für <u>Ventus b/ 16.6</u></i>	Ausgabe April 1983 und nachfolgende Revisionen.
Luftfahrzeug WHB	<i>Wartungshandbuch für <u>Ventus b/ 16.6</u></i>	Ausgabe April 1983 und nachfolgende Revisionen.
Luftfahrzeug RHB	<i>Reparaturanweisung für Segel- und Motorsegelflugzeuge der Fa. <u>Schempp-Hirth</u> aus faserverstärkten Kunststoffen</i>	Ausgabe September 1999, Revision 1 und nachfolgende Revisionen.
Luftfahrzeug	<i>TM Gen-05</i>	Aktuelle Revision
Schleppkupplung Bug	<i>Betriebsanweisung für Schleppkupplung E 75</i>	Ausgabe März 1989, Revision 4 und nachfolgende Revisionen.
Schleppkupplung C.G	<i>Betriebsanweisung für Schleppkupplung S 72</i>	Ausgabe Juli 1989, Revision 3 und nachfolgende Revisionen.
Fahrtmesser	<i>Einbau- und Wartungsanweisung für die Staudruck- Fahrtmesser 6 FMS</i>	Ausgabe Februar 2011 und nachfolgende Revisionen.
Höhenmesser	<i>Einbau- und Wartungsanweisung für die Höhenmesser 4HM</i>	Ausgabe Februar 2011 und nachfolgende Revisionen.

Was muss zwingend aufgeführt werden?



6.3. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund von lebensdauerbegrenzten Teilen

nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801
Zelle	Lebensdauer- verlängerung	Wartungshandbuch Prüfprogramm	Ab 6000h, Intervalle siehe WHB	CS-66 Personal, Teil-M.F Betrieb, Teil-145 Betrieb, PvL Kl. 3
Gurtsystem	Austausch	<u>Component</u> Maintenance Manual	144 Monate	<u>Pilot- Owner</u> CS-66 Personal, Teil-M.F Betrieb, Teil-145 Betrieb, PvL Kl. 3

6.4. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf ALIs, CMRs, TCDS Forderungen

nicht zutreffend

6.5. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Basis von Wiederholungs- ADs/LTAs

nicht zutreffend

6.6. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund von speziellen Betriebs- oder Luftraum Anforderungen (Höhenmesser, Kompass, Transponder)

nicht zutreffend

Was muss zwingend aufgeführt werden?



6.8. Zusätzliche Instandhaltungsmaßnahmen auf Grund nationaler Forderungen

nicht zutreffend

Komponente	Maßnahme	Dokument	Intervall	Freigabe gem. M.A.801
Stau-Statik System	Gemäß NFL	NFL II-25/09	24 Monate	CS-66 Personal, Teil-M.F Betrieb, Teil-145 Betrieb, <u>PvL</u> Kl. 3
Prüfung Transponder	Gemäß NFL	NFL II-25/09	12 Monate	CS-66 Personal, Teil-M.F Betrieb, Teil-145 Betrieb, <u>PvL</u> Kl. 3
Prüfung elektrische Anlage	Gemäß NFL	NFL II-25/09	24 Monate	CS-66 Personal, Teil-M.F Betrieb, Teil-145 Betrieb, <u>PvL</u> Kl. 3
Wägung	Gemäß NFL	NFL II-41/09	48 Monate	CS-66 Personal, Teil-M.F Betrieb, Teil-145 Betrieb, <u>PvL</u> Kl. 3

IHP-self-declaration

Wege der Instandhaltung

9.2. Freigabeberechtigte Mitglieder des Vereins / der Haltergemeinschaft gem. M.A.803

Name	Vorname	Berechtigungsumfang	Piloten-Lizenz-Nr.
Die Liste der freigabeberechtigten Mitglieder des Vereins ist in der			
L-Akte des LFZ hinterlegt und wird vom Halter aktualisiert.			



Der Textvorschlag gilt für Vereine/Haltergemeinschaften.
Bei Einzelhaltern kann die Liste leer bleiben.

Weitere Anlagen des IHP



11.4. AD/ LTA Übersicht

AD's/ LTA's sind der Übersicht in der L-Akte zu entnehmen.
Periodische Lufttüchtigkeitsanweisungen siehe zusätzlich Kapitel 6.5.

11.5. Betriebszeitenübersicht

Im entsprechenden Kapitel der Lebenslaufakte: Abweichungen von den Vorgaben siehe zusätzlich Kapitel 6.9

11. Verlängerung TBO-Zeiten

(für Ausbildungsflugzeuge)

Es ist mittlerweile möglich, auch für Luftfahrzeuge, die in der Schulung eingesetzt werden, für TBO-Zeiten für Komponenten, Überschreitungen zu definieren.

**Für Vereinsvorstände ist dies jedoch nicht zu empfehlen.
Der Vorstand unterschreibt, dass er die volle Verantwortung übernimmt!!!**

2. Selbsterklärung

Hiermit erkläre ich, dass dies das Instandhaltungsprogramm für das oben genannte Luftfahrzeug mit dem betreffenden Eintragungszeichen ist und dass ich die volle Verantwortung für seine Inhalte und vor allem für etwaige Abweichungen von den Empfehlungen des Inhabers der Musterzulassung übernehme. [M.A.302 (h) 4.]

Die **Verantwortung** hat der **Vorstand immer**. Dann aber besser ohne Überschreitungen von TBOs, die er im Zweifelsfall rechtlich nicht verteidigen kann.

Von einzelnen Ausnahmen vielleicht abgesehen
(nach Diskussion und reiflicher Überlegung)

Sonderkontrollen bei TBO-Überschreitungen



Nochmals zur Verdeutlichung:

2. Selbsterklärung

Hiermit erkläre ich, dass dies das Instandhaltungsprogramm für das oben genannte Luftfahrzeug mit dem betreffenden Eintragungszeichen ist und dass ich die volle Verantwortung für seine Inhalte und vor allem für etwaige Abweichungen von den Empfehlungen des Inhabers der Musterzulassung übernehme. [M.A.302 (h) 4.]

Dies bedeutet im konkreten Fall:

vom DAeC empfohlene Ersatzmaßnahme(n)	LBA-Prüfprogramm für Kolbenflugmotoren
Bedingungen:	Betriebszeit mindestens ein Flug mit >30 Minuten/Monat Wenn dies nicht gewährleistet ist, bei längeren Stillständen die Konservierung gemäß Wartungshandbuch (heavy) durchführen.

.... dass der Halter (bei Vereinen der Vorstand) dafür Sorge trägt, dass dann z.B. im Winter auch tatsächlich der Motor konserviert wird, oder ein Flug mit mind. 30min durchgeführt wird. Sonst sind wir wieder beim Thema Haftung wenn etwas passiert

➔ Deswegen gut überlegen, was einem wie viel TBO-Überziehung wert ist.

12. P/O-Instandhaltung für Warte

(nur kurz zur Erinnerung)

Änderung der LuftVO:

Warte können seit 2014 wieder Freigaben im Rahmen der P/O-Wartung unterschreiben, auch **ohne gültige Fluglizenz/Medical** haben.

Die Freigaben beschränken sich auf die Arbeiten nach Anlage VIII (Pilot-Owner-Wartung).

Nur für Segelflugzeuge/Motorsegler - jedoch **nicht für Flugzeuge**

Möglich wegen der gültigen Opt-Out-Regelung.

Bis zur Einführung des Part-66 zur Lizenzierung von technischem Personal.

Vorr. September 2018.

Siehe unter:

Artikel 5(6)

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R1321-20150727&from=EN>

in Verbindung mit §12(1), LuftGerPV:

https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/luftgerpv_2013/gesamt.pdf

13. Prüfpersonal – Veränderungen?

- Es gibt drei neue Prüfer im BWLV:
Timo Brast, Östringen bei Bruchsal,
Stefan Kroll, Akaflieg Stuttgart
Frank Walz, FIG Heubach,
- Das ist zwar immer noch zu wenig, aber ein kleiner Schritt
in die richtige Richtung – alles junge Kerle 😊!!!
- Es wird enger für die Vereine, einen Prüfer
zu finden. Die Bereitschaft aus den Vereinen
Prüfernachwuchs zu stellen, ist leider sehr gering 😞

14. Was ist bei komplexer Instandhaltung zu beachten?



Komplexe Instandhaltung ist in Anlage VII des Part M geregelt
Für alle Instandhaltungsmaßnahmen nach Anhang VII
muss die Werkstatt im BWLV für EASA-LFZ für diese Arbeit in der Genehmigung **erweitert werden**.

Die **Anmeldung der komplexen Arbeiten erfolgt über den BWLV Technischen Betrieb**.

Die Anmeldung der komplexen Instandhaltung liegt auf der Download-Seite des BWLV unter
Einrichtungen/BWLV-Technischer-Betrieb/Formulare für Vereine

Die Genehmigung des Antrags wird vom Betriebsleiter des BWLV beim LBA beantragt.

Also Formular ausgefüllt an den BWLV schicken
mit **Unterschrift von Werkstatteiter, Vorstand, Prüfer**.

Mit dem Prüfauftrag ist die komplexe Instandhaltung beim LBA beantragt und genehmigt.
Läuft gut im Land mit den Vereinen im Land.

Komplexe Instandhaltungsaufgaben

Die folgenden Arbeiten stellen die in M.A.801(b)(2), aufgeführten komplexen Instandhaltungsaufgaben dar.

1. Die **Änderung, die Reparatur oder der Austausch** eines der nachfolgend aufgeführten Teile der Zelle durch **Nieten, Kleben, Laminieren oder Schweißen**:

- a) eines Kastenholmes, b) eines Teiles des Tragflächenholmes oder des -holmgurtes c) eines Holmes, d) eines Holmgurtes, e) eines Teiles eines Fachwerkholmes,
- f) des Holmsteges, g) eines Rumpfkübel- oder Kimmteiles eines Flugbootrumpfes oder eines -schwimmers, h) von Druckgliedern aus Wellblech in einem Tragflügel oder einer Leitwerksfläche,
- i) einer Tragflächen-Hauptrippe,
- j) einer Tragflächen- oder Leitwerksstützstrebe, k) eines Motorträgers,
- l) eines Rumpflängsträgers oder -spanten, m) eines Teiles eines seitlichen Trägers, horizontalen Trägers oder Brandschotts,
- n) einer Sitzbefestigung oder eines -lagerbockes, o) die Erneuerung von Sitzschienen, p) einer Fahrwerksstrebe oder -knickstrebe, q) einer Achse,
- r) eines Rades und
- s) einer Schneekufe oder eines Kufengestells, ausgenommen die Erneuerung einer Beschichtung mit niedriger Reibung.

2. Die **Änderung oder Reparatur eines der folgenden Teile**:

- a) der Luftfahrzeugbeplankung oder der Beplankung eines Schwimmers, wenn die Arbeiten die Verwendung einer Stütze, eines Bockes oder einer Befestigung erfordern,
- b) von Luftfahrzeugbeplankungen, die Druckbeaufschlagungslasten unterliegen, wenn der Schaden in der Beplankung in irgendeiner Richtung mehr als 15 cm (6 Zoll) umfasst,
- c) eines lastbeaufschlagten Teils der Steuerungsanlage, einschließlich Steuersäulen, Pedalen, Wellen, Quadranten, Umlenkhebeln, Steuerhörnern und geschmiedeten Lagerböcken oder Lagerböcken aus Guss, ausgenommen ist jedoch
- i) das Aufhämmern von Reparaturspleißen oder Seilbeschlägen und ii) der Austausch eines Stoßstangen-Endanschlusses, der durch Nieten befestigt ist, und
- d) jedes anderen nicht unter Ziffer 1 aufgeführten Strukturbauteils, das ein Hersteller in seinem Instandhaltungshandbuch, Strukturreparaturhandbuch oder seinen Anweisungen für die Aufrechterhaltung der Lufttuchtigkeit als Primärstrukturbauteil gekennzeichnet hat.



Meldepflichtige Instandhaltungsarbeiten

Anschrift des Luftsportvereins:	Ort und Datum:

An
BWLV Technische Betriebe
Scharstr. 10

70563 Stuttgart

Tel.: 0711 - 22762 - 30

Fax: 0711 - 22762 - 44

Betreff: Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung einer komplexen Instandhaltungsmaßnahme

- große Reparatur
 Überholung
 erhebliche Änderung

im Umfang des in der Anlage beigefügten Befundberichtes

Wir machen zur Feststellung ausreichender Voraussetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung der vorgenannten Instandhaltungsmaßnahme und deren Freigabe folgende Angaben:

1. Luftfahrzeugmuster:	Kennzeichen:
Name und Anschrift des Halters:	Telefon des Halters:
2. Beschreibung des Ortes der Werkstatt:	
Adresse der Werkstatt:	Ja Nein
	heizbar <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Überwachung des Raumklimas erforderlich (Temperatur, Luftfeuchtigkeit) <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Name und Anschrift des Werkstattleiters:	
	Techn. Ausweis Nr.: <input type="text"/>
	Telefon-Nr.: <input type="text"/>
3. Vergabe von Arbeiten an gewerbliche Betriebe:	
Betrieb:	Umfang des zu vergebenden Auftrags:

Für alle komplexen Arbeiten/
Instandhaltungsmaßnahmen/
Reparaturen vor Beginn der Arbeiten
die Arbeiten beim
BWLV anmelden



4. Hinweise zum beabsichtigten Reparaturverfahren:

- 4.1 Beschädigte Bauteile sollen durch vom Hersteller bezogene Ersatzteile ersetzt werden.
- 4.2 Gebrauchte, jedoch geprüfte Bauteile aus der Fertigung des Herstellers sollen zum Einsatz kommen.
- 4.3 Ersatzteile sollen im Rahmen der Reparatur hergestellt werden.
- 4.4 Ersatzteile (außer Normteile), die nicht aus der Fertigung des Herstellers stammen, sollen zum Einbau kommen
- 4.5 Beschädigte Bauteile sollen repariert und gegebenenfalls überholt werden.

Nähere Angaben zu 4.2 bis 4.5, bzw. zur geplanten Tätigkeit / Änderung:

5. Technische Unterlagen:

- 5.1 Vorliegende, zum Luftfahrzeug gehörende Zeichnungsunterlagen des Herstellers, die den Maßnahmen zugrunde gelegt werden sollen, sind in der Anlage 2 wie folgt aufgelistet:

Zeichnungs-Nr.:

Änderungsstand:

Benennung:

Änderungsstand durch Kontakt mit dem Hersteller überprüft:

ja, am nein

- 5.2 Vorliegende sonstige technische Unterlagen sind ebenfalls als Anlage unter Angabe der genauen Benennung, des Ausgabedatums bzw. des Änderungsstandes aufgelistet (wie z.B. Geräte-Kennblatt, Flug- und Betriebshandbuch, Reparaturanweisungen, Technische Mitteilungen, Verarbeitungsanweisungen des Leimherstellers / Harzhersteller usw.)

- 5.3 Enthalten die in Anlage 2 aufgeführten Unterlagen ausreichende Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahmen?

ja nein

- 5.4 Wird die Erstellung einer speziellen Reparaturanweisung erforderlich?

ja nein

- 5.5 Wird der Hersteller oder Musterbetreuer für die Festlegung einer speziellen Reparaturanweisung hinzugezogen?

ja nein

- 5.6 Auswirkungen auf das IHP werden beachtet

Die Anmeldung ist kostenfrei 😊

Sobald das Formular abgeschickt ist,
Kommt der Prüfauftrag. Damit kann die
Arbeit begonnen werden.



- 5.7 Sonstige Unterlagen, die als Ersatz für Herstelleranweisungen den Maßnahmen und Nachprüfungen zugrunde gelegt werden sollen:

[Empty light blue box for additional documents]

6. Angaben zu den erforderlichen Einrichtungen (z.B. Helling vorhanden usw.):

[Empty light blue box for equipment details]

7. Verpflichtung:

Der Verein erkennt an, dass das bei der komplexen Maßnahme eingesetzte Personal der Aufsicht und den fachlichen Weisungen des vom BWLV-technischen Betriebs beauftragten Person untersteht. Dieser überwacht verantwortlich die Arbeiten.

Unterschrift des Vorsitzenden

Unterschrift des Werkstattleiters

Eignung der Voraussetzungen festgestellt:

Unterschrift des Freigabeberechtigten

Anlagen:

1. Befundbericht
2. Liste der technischen Unterlagen
3. Evtl. weitere Unterlagen

Bearbeitungsvermerke der Prüfleitung:

Verteiler nach Bearbeitungsvermerk:

Original: Betriebsleiter
Kopie: Werkstatt
Kopie: Freigabeberechtigter

Nach Beendigung der Arbeiten wird die Maßnahme durch einen Prüfer freigegeben.

Ein Pilot/Owner kann es nicht freigegeben. Sonst wäre es keine komplexe Maßnahme.



15. Freigabebescheinigungen

(auch nur kurz zur Erinnerung)

Wir haben drei verschiedene Freigabebescheinigungen:

1. Freigabebescheinigung für **Pilot/Eigentümer**-Wartung EASA-LFZ
2. Freigabebescheinigung für **Pilot/Eigentümer**-Wartung Annex II LFZ
3. Freigabebescheinigung für **Prüfer (freigabeberechtigtes Personal)** nach Instandhaltungsmaßnahmen, die nicht P/O-Wartung sind.

Bitte beachten: Pilot/Owner & Warte/Werkstattleiter nur Freigaben nach Nr. 1 und Nr. 2 verwenden.

Prüfer verwenden die Freigabe nach Nr. 3



1. Freigabebescheinigung für Pilot/ Eigentümer-Wartung EASA-LFZ

Freigabebescheinigung nach Piloten / Eigentümer Instandhaltung gemäß Part M, Anlage VIII, M.A.803 <i>Limited pilot-owner release</i>	Kennzeichen: D- 		
Durchgeführte Instandhaltung: <i>Work carried out:</i>			
Starts / Landungen: 			
Betriebszeit: : h Motorzähler: : h			
Arbeiten gemäß Befundbericht, Betriebs- und Wartungshandbuch durchgeführt.			
Weitere Einzelheiten siehe Befundbericht vom: 			
<i>More details see:</i>			
Es wird bescheinigt, dass die eingeschränkte Piloten / Eigentümer Instandhaltung, wenn nicht anders ausgewiesen, in Übereinstimmung mit Teil-M ausgeführt wurde und dass hinsichtlich dieser Arbeiten das Luftfahrzeug als tauglich zur Verwendung betrachtet wird. <i>Certifies that the limited pilot-owner maintenance specified except as otherwise specified was carried out in accordance with Part-M and in respect to that work the aircraft is considered ready for release to service.</i>			
 Ort, Datum	 Name (Druckschrift)	_____ Unterschrift	 Piloten-Lizenz-Nr. (*)



2. Freigabebescheinigung für Pilot/Eigentümer-Wartung Annex II LFZ

Freigabebescheinigung nach Piloten / Eigentümer Instandhaltung gemäß §12, Abs 1 LuftGerPV in Verbindung mit §2, Abs 3, LuftGerPV <i>Limited pilot-owner release</i>	Kennzeichen: D- [redacted]		
Durchgeführte Instandhaltung: <i>Work carried out:</i>	[redacted]		
Starts / Landungen: [redacted]			
Betriebszeit: [redacted] : [redacted] h			
Motorzähler: [redacted] : [redacted] h			
Arbeiten gemäß Befundbericht, Betriebs- und Wartungshandbuch durchgeführt.			
Weitere Einzelheiten siehe Befundbericht vom: [redacted] <i>More details see:</i>			
Es wird bescheinigt, dass die eingeschränkte Piloten / Eigentümer Instandhaltung, wenn nicht anders ausgewiesen, in Übereinstimmung mit Teil-M ausgeführt wurde und dass hinsichtlich dieser Arbeiten das Luftfahrzeug als tauglich zur Verwendung betrachtet wird. <i>Certifies that the limited pilot-owner maintenance specified except as otherwise specified was carried out in accordance with Part-M and in respect to that work the aircraft is considered ready for release to service.</i>			
[redacted] Ort, Datum	[redacted] Name (Druckschrift)	[redacted] Unterschrift	[redacted] Piloten-Lizenz-Nr. (*)

3. Freigabebescheinigung für Prüfer nach allen Wartungsmaßnahmen, die nicht P/O- Wartung sind.

BWLV Technische Betriebe

Instandhaltungsbetrieb (DE.MF.0542)

Scharrstr. 10, 70563 Stuttgart



Freigabebescheinigung

Kennzeichen: D- [redacted]

Freigabe durch freigabeberechtigtes Personal, Part-M, M.A.801

Release by certifying staff

Durchgeführte Instandhaltung:

Work carried out:

Starts / Landungen: [redacted]

Betriebszeit: [redacted] : [redacted] h

Motorzähler: [redacted] : [redacted] h

Arbeiten gemäß Befundbericht, Betriebs- und Wartungshandbuch durchgeführt.

Weitere Einzelheiten siehe Befundbericht vom: [redacted]

More details see:

Es wird bescheinigt, dass die angegebenen Arbeiten, wenn nicht anders ausgewiesen, in Übereinstimmung mit Teil-M ausgeführt wurden und dass hinsichtlich dieser Arbeiten das Luftfahrzeug als tauglich zur Verwendung betrachtet wird.

Certifies that the work specified except as otherwise specified was carried out in accordance with Part-M and in respect to that work the aircraft is considered ready for release to service.

[redacted]

Ort, Datum

[redacted]

Name (Druckschrift)

Stempel

Freigabeberechtigter

16. EASA-AD – LBA-LTA

EASA-ADs sind rechtlich bindend auch wenn keine LTA des LBA vorliegt!

EASA-ADs können bei der EASA unter

<http://ad.easa.europa.eu/>

Und beim LBA unter

<http://www2.lba.de/LTAs/>

gefunden werden.

Die EASA bietet einen AD-Newsletter an. Nach Registrierung kommt per email automatisch eine Benachrichtigung zu neuen ADs.
Das LBA bietet einen Vordruck für LTA/AD-Übersichten an. Dieser liegt auf
Der [LBA-Homepage](#).

LTA/AD-Übersicht für LFZ (Beispiel des LBA) wird von der ACAM gefordert gem. Part M



Referat T2
ACAM, Technisches Personal und Lufttüchtigkeitsanweisungen



Luftfahrt-Bundesamt


Halter: xxxx

LTA/AD-Übersicht vom xx.xx.xxxx

LBA-Kennblatt Nr.:xxx

EASA-TCDS Nr.: xxxx

Muster: Cessna-LBA	Bj.: 1989	Werknr.: 918273645XXX	Kennzeichen: D-XXXX	Seite 1 von n
--------------------	-----------	-----------------------	---------------------	---------------

LTA Nummer	AD Nummer	SB/TM Nummer	Gegenstand	LTA/AD/TM durchgeführt				Erledigungsvermerke	
				am (Datum)	notwendige Wiederholung	bei (FH)	bei (FC)	Befundbericht/ CRS	Prüfvermerk
D-1990-172R1	US-2013-11-16		Einbau des Flugmotors L2400 EB 1.AA mit Propeller MTV-1-A/L 160-03 in G109B	28.9.1990	keine	86	26	P/N überprüft, Maßnahme durchgeführt, WO 0815/90	
92-350		SB1234568	Überprüfung der Magnete am Motor	25.6.1996	keine	98	32	Maßnahme durchgeführt, siehe WO 2558/96	
	EASA 13-077		Überprüfung der Entwässerungsbohrung im Höhenruder	28.2.2005	28.2.2015	458	256	Maßnahme durchgeführt	
		817-23/1	Austausch des Dichtkolbens im Brandhahn	28.2.2005	keine	458	256	Maßnahme durchgeführt, siehe WO 3445/05	
D-2012-356		715-08	Überprüfung der Bremsklappenanschläge	24.11.2012	24.12.2013	1025	423	Maßnahme durchgeführt, siehe WO 0125/12	



17. Wartungsvertrag mit CAMO für Flugzeuge bei Schulung in BWLV-ATO

Für Flugzeuge (also auch E-Klasse), die **zur Schulung innerhalb der BWLV-ATO** eingesetzt werden, ist seit April 2016 **kein Wartungsvertrag** mehr mit einem Instandhaltungsbetrieb nötig.

18. Ausfüllen von Prüfunterlagen

- Prüfunterlagen sollen **zeitnah** beim BWLV abgegeben werden.
- Ausfüllen der Prüfunterlagen nach Lufttüchtigkeitsprüfung
Die einzureichenden Unterlagen sind:
 - ARC, 2-fach
 - Lufttüchtigkeitsprüfbericht, 2-fach
 - Prüfliste, 1-fach
 - Übersicht Freigabebescheinigungen, 1-fach
 - Kopie der Freigaben
 - Befundbericht
 - Kopie IHP bei Änderung als pdf per Email
 - Weitere bei der Prüfung angefertigte Unterlagen,
z.B. Flugbericht, Wägebericht, Kompensierbericht,
- Nach komplexer Instandhaltung noch evtl. zusätzliche Unterlagen wie z.B. Schweißbericht,

Nur noch Formulare verwenden mit Adresse **Scharrstr.**

Vorbereitung der Prüfung durch den Halter, ein Beispiel für eine Checkliste (1/2)



	Vorhanden und geprüft OK?	Bemerkungen/Datum
Halteranschrift		
Prüfauftrag	Liegt vor?	Auftr.nummer (nicht Rechn.Nr.):
		Alle Anweisungen im Prüfauftrag bearbeitet? Z.B. Kopien der Prüfunterlagen von bisherigen Prüfungen, Flugbericht, ...
IHP aktuell, alles beachtet?		Eine Kopie für Prüfunterlagen der CAMO liegt vor?
Baujahr des Flugzeugs		Jahr:
Kennblatt (EASA oder LBA)		Kennblatt-Nr.:
		Ausgabe-Datum:
		Ausgabe-Nr.:
Eintragungsschein	liegt vor?	Datum der Ausstellung:
Lufttüchtigkeitszeugnis	liegt vor?	Datum der Ausstellung:
FTZ-Genehmigung	liegt vor?	Datum der Ausstellung:
Lärmzeugnis	liegt vor?	Datum der Ausstellung:
Flughandbuch	Aktuellster Stand nach Musterbetreuer, alle TMs eingearbeitet?	Datum aktuellster Stand:
Wartungshandbuch	Aktuellster Stand nach Musterbetreuer, alle TMs eingearbeitet?	Datum aktuellster Stand:
Propellerhandbuch	Aktuellster Stand nach Musterbetreuer, alle TMs eingearbeitet?	Datum aktuellster Stand:
Motorhandbuch	Aktuellster Stand nach Musterbetreuer, alle TMs eingearbeitet?	Datum aktuellster Stand:

Vorbereitung der Prüfung durch den Halter, ein Beispiel für eine Checkliste (2/2)



Betriebszeiten-Übersicht		Keine Fristen der Bauteile überschritten? Z.B. Kupplung, Benzinschlauch, Motor, Propeller, Gurte,
Befundbericht	Erstellt und liegt zweifach vor?	Datum erstellt:
Gewichtsübersicht	Datum letzte Wägung?	Datum erstellt:
Ausrüstungsliste	liegt zweifach vor wenn neu erstellt?	Datum erstellt:
Prüfbericht Avionik	liegt zweifach vor?	Prüfbericht Datum:
Einstellbericht	liegt vor?	Datum erstellt:
Flugbericht	liegt zweifach vor? Nicht älter als ein Jahr.	Datum erstellt:
LTA's	Alle LTA liegen vor? <i>Alle beachtet?</i>	
TM's	Alle TM liegen vor? <i>Alle beachtet?</i>	
Freigabebescheinigungen	Alle Freigabebescheinigungen liegen vor? <i>Alle sind komplett ausgefüllt?</i>	
Übersicht Freigaben	Formular Übersicht der Freigaben ausgefüllt, alle Freigaben seit letzter Prüfung eingetragen? <i>Formular liegt ausgefüllt zweifach vor?</i>	
Kupplungen	Starts und Laufzeit	
Lebenslaufakte	aktuell sortiert?	
Bordbuch	Ordentlich geführt? <i>Stunden/Start zusammen gerechnet und kontrolliert?</i>	
Flugzeit/Starts gesamt	h min Starts	h min Starts
Flugzeit/Starts seit letzter Jahresnachprüfung	h min Starts	h min Starts
	aktuelles Jahr	letztes Jahr

Übersicht der Freigabebescheinigungen Kennzeichen: D-8000

Muster: Hornet		Werk-Nr.: 127		Auftr.-Nr.: 17-0123-5379	
Seit der letzten Lufttüchtigkeitsprüfung in Übereinstimmung mit Teil-M, M.A.710 wurden die folgenden Freigabebescheinigungen (Release to Service, RTS) ausgestellt:					
Angaben betr. der Instandhaltung		Datum des RTS	Name des Freigebenden		Betriebs-/Lizenznummer des Freigebenden
Luftfahrzeug wurde vom Halter zur Prüfung der Lufttüchtigkeit gemäß Wartungshandbuch und IHP vorbereitet		17.03.2017	Maier		DE.FCL.7034004232
Für nachfolgend aufgelistete, im Rahmen der aktuell durchgeführten Lufttüchtigkeitsprüfung in Übereinstimmung mit Teil-M, M.A.710 durchgeführte Instandhaltungsarbeiten werden die folgenden Freigabebescheinigungen (Release to Service, RTS) ausgestellt:					
Angaben betr. der Instandhaltung		Art der Behebung, Bemerkungen			Prüfvermerk
Luftfahrzeug nach Prüfung komplettiert		Zum Verkehr freigegeben			
LTA Nr. 17-0213 durchgeführt		ohne Befund			
Hinweise und Anmerkungen für den Halter des Luftfahrzeugs:					
Neuen Flugbericht erstellen.					
Gurte laufen im Dezember 2017 ab.					
Korrosion am BK-Hebel entfernen.					

Prüfunterlagen
korrekt
ausfüllen

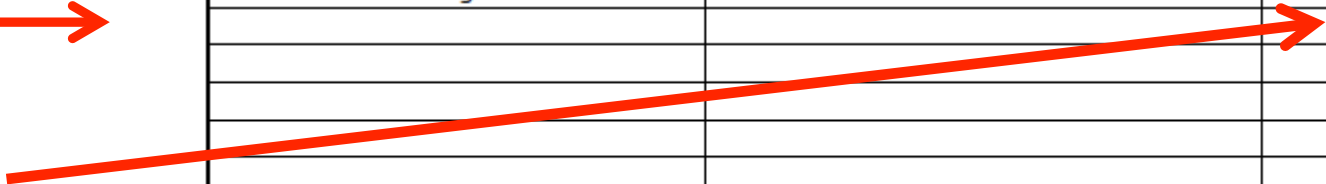


Mindestangabe der
P/O-Vorbereitung der
LTP und Winterwartung

Alle Freigaben des
Prüfers eintragen



Unterschriften
des Prüfers



19. Bildungszeitgesetz

- In BW kann Bildungsurlaub für Fortbildungen gewährt werden.
- Voraussetzung:
Fortbildungsstätte muss zertifiziert sein (TÜV für Bildungseinrichtungen)
BWL LV ist als Bildungseinrichtung zertifiziert.
- Es haben mittlerweile einige Lehrgangsteilnehmer Bildungsurlaub für Technische Lehrgänge und z.B. FL-Lehrgang bekommen.
- Informationen/Antragsformulare beim RP-Karlsruhe unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Seiten/Bildungszeit.aspx> und auf der Homepage des BWLV unter <http://www.bwlv.de/de/inhalt/verband/wir-ueber-uns/bezahlter-bildungsurlaub.html#c2802>

Checkliste zur Beantragung von Bildungszeit (Stand 5.9.2016)

Der BWLTV ist seit 9.8.2016 als Bildungsträger im Sinne des Bildungszeitgesetzes anerkannt. Teilnehmer an den Lehrgängen des BWLTV können nach Maßgabe dieses Gesetzes Bildungszeit beantragen.

Die Antragsteller, sollten unbedingt die Merkblätter des Regierungspräsidiums Karlsruhe beachten. Diese, sowie weitere Informationen, finden Sie auf der Seite des RP Karlsruhe www.bildungszeit-bw.de.

Falls Sie einen Antrag auf Gewährung von Bildungszeit stellen wollen, gibt der BWLTV Ihnen hier eine kurze Checkliste an die Hand. Diese enthält die wichtigsten Schritte zur Antragsstellung.

1. Beschäftigt Ihr Arbeitgeber am 1.1. des Jahres weniger als zehn Personen (ohne Azubis), ist er nicht verpflichtet, Bildungszeit zu gewähren (Kleinstbetriebsregelung).
2. Bei den vom BWLTV angebotenen Lehrgängen, für die Bildungszeit beantragt werden kann, handelt es sich ausschließlich um Qualifizierungsmaßnahmen zur Wahrnehmung von ehrenamtlichen Tätigkeiten.
3. Die in Frage kommenden Maßnahmen des BWLTV sind entsprechend gekennzeichnet (im Terminalservice des adler und der Homepage mit einem roten „B“).
4. Welche Qualifizierungsmaßnahme für Sie in Frage kommt, hängt von der von Ihnen ausgeübten ehrenamtlichen Tätigkeit ab. Diese Tätigkeit muss für eine als gemeinnützig anerkannte Organisation (z.B. Flugsportverein) ausgeübt werden.
5. Wählen Sie die für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit passende Qualifizierungsmaßnahme aus dem Angebot des BWLTV aus.
6. Stellen Sie den Antrag auf Bildungszeit rechtzeitig (**mind. 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme**) bei Ihrem Arbeitgeber. Verwenden Sie dazu am besten das vom RP Karlsruhe empfohlene Antragsformular und übergeben Sie Ihrem Arbeitgeber die **Informationsbroschüre für Arbeitgeber**. Beides finden Sie auf der Internetseite der RP Karlsruhe.
7. Warten Sie die Entscheidung des Arbeitgebers ab, bevor Sie sich zu der Maßnahme verbindlich anmelden.
8. Nach Abschluss der Maßnahme erhalten Sie als Nachweis vom BWLTV eine Teilnahmebestätigung. Diese reichen Sie bei Ihrem Arbeitgeber ein.

Bitte informieren Sie sich unbedingt auch auf der Internetseite des RP Karlsruhe unter www.bildungszeit-bw.de. Falls Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiter des RP Karlsruhe für Auskünfte zur Verfügung:

Telefon: 0721 / 926 – 2055 (Sprechzeiten montags bis donnerstags von 10 bis 11 Uhr), Telefax: 0721 / 93340277, E-Mail: bildungszeit@rpk.bwl.de

20. 8.33 kHz-Funkgeräte Sammelbestellung über Üli

Ab 1.1.2018 müssen alle LFZ mit Funkgeräten ausgerüstet sein, die über eine 8,33kHz Rasterung verfügen.

Einbau eines 8,33kHz Funkgerätes muss frei gegeben werden durch Prüfer. Der Einbau muss nach genehmigten Herstellervorgaben erfolgen. Z.B. TM oder minor change.

Auf der Homepage des DAeC ist der Link für die Zusammenarbeit mit Üli bei Sammelbestellungen für 8.33 kHz Funkgeräte zu finden. Je nach Zahl der Vormerkungen erhöht sich der Rabatt.

Bodenfunkstellen werden getrennt betrachtet – bitte beachten!
Müssen auch durch 8.33 kHz ersetzt werden.
Auch auf DAeC Homepage

21. CO-Warngeräte für Flugzeuge

Bei Motorflugzeugen/Motorsegler/UL empfiehlt sich die Verwendung eines CO-Warners:

Neues zum Absturz über Rechberghausen

Kunstflieger war bewusstlos

Von Corinna Meinke und Eberhard Wein 04. März 2015 - 10:22 Uhr

Wieso ist dem erfahrenen Kunstflieger Wolfgang Dallach keine Notlandung geglückt? Die Antwort auf diese Frage zum Flugzeugabsturz über Rechberghausen steht mittlerweile fest. Der Pilot war durch eine Kohlenmonoxidvergiftung außer Gefecht gesetzt.

Z.B. bei:

CCS Meßgeräte Vertriebs-GmbH
CONTAMINATION CONTROL SYSTEMS
Burghalde 13
72218 Wildberg-Sulz
Telefon: +49(0)7054-9322-0

ToxiRAE 3

Full-featured, single-gas monitor for CO



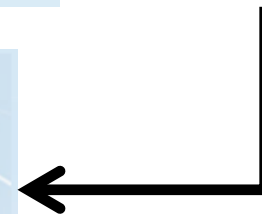
22. Überholung Gurte – seit Wegfall Schlehmann und Autoflug

Neue Möglichkeit bei z.B. ASF:



Bei Fragen hier
auf der Messe

Ladestrasse 8 · 37139 Adelebsen
(near Göttingen) · Germany
Phone: +49 (0) 5506 950 917-90
Fax: +49 (0) 5506 950 917-99
www.asf-safetybelts.de
[info\(at\)asf-safetybelts.de](mailto:info(at)asf-safetybelts.de)



23. Was noch offen ist und woran wir arbeiten

- CAMO-Erweiterung für Motorflugzeuge
Für **gängige** Vereinsflugzeuge wie DR400, Aquila, Katana,
u.a. aber **nicht** für **komplexe** oder **wenig verbreitete**
Flugzeuge
wie Mooney oder Cessna 182, o.ä
- Komfortablere Prüfformulare.
Dass vielleicht weniger von Hand ausgefüllt werden muss.
Mal sehen, wie sich das realisieren lässt – muss auch
kostenseitig realisierbar sein.

24. Werkstatteinweihung und 90-Jahr Feier BWLV

- Am 6. Mai 2017 feiert der BWLV sein 90-jähriges Bestehen
- Am gleichen Tag wird die neue Werkstatt auf dem Klippeneck eingeweiht.
- Alle BWLV-Mitglieder sind eingeladen vorbei zu kommen. Es gibt zwar nicht umsonst – aber schön wird es trotzdem
- Flugprogramm mit Robin Kempfer, Matthias Dolderer, Wilhelm Heinz und Fallschirmsprung mit Klaus Renz

Alles in allem ein gelungener Bau, der künftige Anforderungen gut erfüllt! Schon heute freuen wir uns auf das Einweihungsfest am 6. Mai, zu dem Sie, liebe Luftsportlerinnen und Luftsportler, bereits heute herzlich eingeladen sind. Und bis dahin – so ist jedenfalls unser Ziel – wird dann auch wirklich alles fertig sein!

(Auszug Editorial,
Adler Februar 2017, Seite 3)

Ihr

A handwritten signature in blue ink, reading 'Klaus-Joachim Proß', is written below the word 'Ihr'.



Die nächste Tagung Technik

findet in Stuttgart beim
Aeroclub Stuttgart statt

(wahrscheinlich am 3. oder 10. März 2018)

**Viel Spaß und Erfolg auf der Messe und
anschließend gute Heimfahrt und
eine gute und unfallfreie Flugsaison 😊**